

zum Kreistag am 19.12.2016, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 08.12.2016

Az. F / gKU

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 19.12.2016, Ö

## **Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Realisierung von bezahlbarem Wohnungsbau; Erlass der Unternehmenssatzung**

Anlage\_1\_Satzung gKU\_LK\_Grafring\_15\_11\_2016

Anlage\_2\_Betrauungsakt gKU Wohnbaugesellschaft

### **Sitzungsvorlage 2016/2766/1**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 25.07.2016, TOP 6

Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2016, TOP 4

Kreistag am 24.10.2016, TOP 13.1

Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 3

Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, TOP 5

Der Kreis- und Strategieausschuss hat am 14.11.2016 dem Kreistag folgenden Beschluss einstimmig vorgeschlagen:

*Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:*

- 1. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gegründet.*
- 2. Das Stammkapital beträgt 20.000,00 Euro. Der Landkreis Ebersberg leistet eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.*
- 3. Die Unternehmenssatzung der „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gemäß Anlage 2 (Stand: 14.11.2016) beschlossen.*
- 4. Der Landrat o.s.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen und im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern bekanntzumachen sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere den Abschluss von Zweckvereinbarungen (z.B. Personalgestellung des Landkreises).*
- 5. Der Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird gemäß Anlage 3 (Stand: 19.10.2016) beschlossen.*

Die aktuelle Version (Stand: 15.11.2016) liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

08.11.2016	1. Behandlung im Stadtrat - erledigt
14.11.2016	Beschlussempfehlung des KSA an den Kreistag
15.11.2016	2. Entwurf der Satzung wird der Stadt Grafing zur Verfügung gestellt
bis 28.11.2016	Rückmeldungen des Stadtrats an die Stadtverwaltung
05.12.2016	Beratung des KSA über die Rückmeldungen des Stadtrats
06.12.2016	Entscheidung des Stadtrats Grafing
19.12.2016	Entscheidung des Kreistags und Unterzeichnung der Unternehmenssatzung durch Landrat Robert Niedergesäß und 1. Bürgermeisterin Angelika Obermayr
29.12.2016	Erscheinungstermin Oberbayerisches Amtsblatt
30.12.2016	Entstehung des gKU 1. Verwaltungsratssitzung u.a. mit Beschluss nach § 27 Abs. 22 UstG zur weiteren Anwendung von § 2 Abs.3 UStG a.F. und Fax an das Finanzamt zur Erklärung der Option
Januar 2016	Funktionale Ausschreibung Kapellenstraße Grafing durch das gKU

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 5.12.2016 wurde zur Kenntnis genommen, dass die Anregungen des Stadtrats zu keinen weiteren Änderungen der Unternehmenssatzung führten.

Der Name WBE gKU – Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wurde unverändert übernommen.

Einen weitergehenden Beschluss fasste der Kreis- und Strategieausschuss nicht mehr, so dass die Beschlussempfehlung des KSA vom 14.11.2016 an den Kreistag weiterhin gilt.

Am 6.12.2016 hat der Stadtrat in Grafing den beiliegenden Entwurf beschlossen.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Das anteilige Stammkapital des Landkreises beträgt 10.000 €.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 6. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gegründet.**

7. **Das Stammkapital beträgt 20.000,00 Euro. Der Landkreis Ebersberg leistet eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.**
8. **Die Unternehmenssatzung der „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gemäß Anlage 1 (Stand: 15.11.2016) beschlossen.**
9. **Der Landrat o.s.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen und im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern bekanntzumachen sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere die Bestellung des externen Verwaltungsratsmitglieds sowie den Abschluss von Zweckvereinbarungen (z.B. Personalstellung des Landkreises).**
10. **Der Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird gemäß Anlage 2 (Stand: 19.10.2016) beschlossen.**

gez.

Brigitte Keller